



1. Familienförderplan

Jugendamt Reinickendorf

01.01.2026 - 31.12.2029

V 1.2

Stand: 08.08.2024



© Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Präambel

Dem hier vorliegenden ersten Reinickendorfer Familienförderplan geht ein umfangreicher, im Gesetz verankerter Beteiligungsprozess von Fachkräften kommunaler und freier Träger, des Jugendhilfeausschusses sowie Familien voraus, der bereits 2022 begann und der auf dem 2021 in Kraft getretenen Berliner Familienförderungsgesetz basiert.

Die durch den Verlauf fundierten erhobenen Bedarfe als auch die quantitative Analyse der in 2023 bezirklich finanzierten Angebotsstruktur nach § 16 SGB VIII verlangen nachdrücklich weitere Bestrebungen, um die Strukturen der Familienförderung und -bildung finanziell abzusichern und bedarfsgerecht auszubauen.

Sich verändernde Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und steigende multiple Herausforderungen für Familien – aktuell sind dies Belastungen durch die Folgen von Kinder- und Familienarmut, Kriege/geopolitischen Konflikte, Nachwirkungen der Pandemie sowie der globalen Klimakrise, u.a.- erfordern eine kontinuierliche strukturelle Stärkung des Feldes der Familienförderung und -bildung, denn Familien sind in ihren diversen Erscheinungs- und Organisationsformen ein essentieller und eigenständiger Sozialisations- und Lernort für Kinder und Jugendliche, in welchem sie soziale Bindung, Vertrauen und Wertschätzung erfahren können, sowie Verantwortungsbewusstsein und Gemeinschaftsfähigkeit erlernen (Rahmenkonzept Familienförderung und -bildung in Reinickendorf, Bezirksamt Reinickendorf/Jugendamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Reinickendorf 2018).

Der vorliegende Familienförderplan weist auf notwendige Maßnahmen hin, die Familien stärken, sie in ihrer Erziehungsfähigkeit unterstützen, ein Leben in Gemeinschaft ermöglichen und gesellschaftliche Teilhabe fördern.

Kapitel 1 - Erstellung des Familienförderplans

1.1 Einordnung und rechtliche Grundlage

Zum 1. Januar 2022 trat das Familienfördergesetz (Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien) in Berlin in Kraft. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot von präventiv ausgerichteten Angeboten zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und zur Förderung positiver Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und den Bildungserfolg von Kindern nach § 16 SGB VIII gesetzlich abzusichern. Dafür sind gemäß § 43b AG KJHG Familienförderpläne auf Bezirks- und Landesebene zu erstellen, die ein eigenständiger Teil der Jugendhilfeplanung nach § 42 AG KJHG darstellen. Sie sind alle vier Jahre fortzuschreiben. Familienförderpläne haben gemäß § 43b AG KJHG folgende Ziele:

1. die Entwicklung von bedarfsgerechten und aufeinander abgestimmten Strategien und Maßnahmen für die bezirklichen sowie für die gesamtstädtischen, überbezirklichen Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie,
2. die Verschränkung von bezirklicher und landesweiter Planung und Steuerung der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in Berlin und
3. die Herstellung einer transparenten Übersicht über die bezirklichen sowie die gesamtstädtischen, überbezirklichen Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in Berlin zu sichern.

Der vorliegende Familienförderplan gilt für den Zeitraum 2026-2029.

Gemäß § 79a SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung.

Nach § 21 Abs. 2 LGBG haben die Bezirksverwaltungen die Bezirksbeauftragte oder den Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung frühzeitig bei allen Planungen und Vorhaben, die Menschen mit Behinderungen betreffen, zu beteiligen und räumen ihnen frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme ein. Das Beteiligungsverfahren ist barrierefrei zu gestalten.

1.2 Erstellungsprozess und beteiligte Akteure

Prozess

Ablauf: Die Informationsweitergabe und Erarbeitung von Beteiligungsstrukturen von Fachkräften und Akteur:innen im Jugendamt im Fachbereich Jugend und Familie wurden bereits Ende des Jahres 2021/Anfang des Jahres 2022 begonnen. Maßgeblich lag diese Aufgabe in der Verantwortung der Jugendhilfeplanung und der Fachverantwortlichen Regional sozialpädagogischen Sachbearbeiterin des Bezirks. Im Folgenden werden die einzelnen Schritte des Beteiligungsprozesses und der beteiligten Akteur:innen beschrieben:

Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Jugendhilfeausschuss: Der Jugendhilfeausschuss wurde in einer Veranstaltung im Februar 2022 über den geplanten Prozess hinsichtlich des Familienförderplans informiert und das Thema Familienförderung und -bildung in dieser Sitzung schwerpunktmäßig behandelt. Am 13.04.2024 wurde seitens des Jugendamtes eine Klausur zum Thema "Bezirkliche Familienförderpläne - Mitwirkung und Schwerpunktsetzung des Jugendhilfeausschusses" für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorbereitet und durchgeführt. Neben der Vorstellung der Rahmenvorgaben und des bezirklichen Prozesses wurden in einem Workshop die "familienpolitischen Schwerpunkte" durch die JHA Mitglieder erarbeitet und priorisiert (siehe 2.1).

Beteiligung von Familien: Aus dem bezirklichen Gremium der AGS Familienförderung und -bildung bildete sich im Mai 2023 eine UAG Bezirklicher Familienförderplan heraus, die von Juni bis September 2023 in einem regelmäßigen Turnus tagte. Mitglieder waren 8 Trägervertreterinnen und 7 Fachkräfte aus dem Fachbereich Jugend und Familie. Die UAG entwickelte eine Beteiligungsstrategie für Familien. Diese erfolgte anhand einer Befragung durch Fachkräfte in Familienzentren und in Projekten, die im Rahmen des SGB VIII §16 mit Familien arbeiten, und einer Befragung durch die im Bezirk eingesetzten Familienlotsinnen auf öffentlichen Plätzen wie Spielplätzen oder Festen. Zeitraum der Befragung war Juni bis September 2023. Der Befragung lagen drei Leitfragen zugrunde. Die Ergebnisse der Befragung wurden in einem gemeinsamen Padlet der UAG gesammelt, ausgewertet und priorisiert. Der Bezirk entschied sich aufgrund der zeitlichen Taktung und fehlender finanzieller Mittel für einen breit angelegten Beteiligungsprozess (konträr zum Jugendförderplan) im Prozess des Familienförderplanes und des noch nicht vorliegenden Leitfadens der SenBJF dafür, eigene Leitfragen für die Beteiligung von Familien zu entwickeln. Die Fragestellungen finden sich auch in der Vorlage der SenBJF wieder.

Beteiligung von Fachkräften: Die Fachkräfte aus dem Bereich Familienförderung und -bildung und Frühe Hilfen wurden seit Ende 2021 im Rahmen der AG§78 Familienförderung und -bildung in den Prozess zur Erstellung des Familienförderplanes involviert und über den aktuellen Stand informiert.

Aus dem großen bezirklichen Gremium der AG§ Familienförderung und -bildung bildete sich im Mai 2023 eine UAG Bezirklicher Familienförderplan heraus, die von Juni bis September 2023 in einem regelmäßigen Turnus tagte. Mitglieder waren 8 Trägervertreterinnen und 7 Fachkräfte aus dem Jugendamt. In diesem Rahmen wurden die Fragestellungen für den Beteiligungsprozess für Familien erarbeitet, gesammelt, ausgewertet und priorisiert. Eine Kategorisierung und Zusammenführung der Ergebnisse der Bedarfserhebung aus der Befragung der Familien und der Fachkräfte fand im September in dem Format eines Worldcafés statt. Aus dem großen bezirklichen Gremium der AG§ Familienförderung und -bildung bildete sich im Mai 2023 eine UAG Bezirklicher Familienförderplan heraus, die von Juni bis September 2023 in einem regelmäßigen Turnus tagte. Mitglieder waren 8 Trägervertreterinnen und 7 Fachkräfte aus dem Jugendamt. In diesem Rahmen wurden die Fragestellungen für den Beteiligungsprozess für Familien erarbeitet, gesammelt, ausgewertet und priorisiert. Eine Kategorisierung und Zusammenführung der Ergebnisse der Bedarfserhebung aus der Befragung der Familien und der Fachkräfte fand im September in dem Format eines Worldcafés statt.

Zuvor wurde eine Online-Pinnwand (Padlet) erstellt, in welches die Eintragung der Ergebnisse erfolgte. Die im Padlet erfassten Bedarfe von Familien in Reinickendorf wurden im Februar 2024 nach Vorauswahl vom Jugendamt (exkludiert wurden Bedarfe, die nicht im Bereich Familienförderung zu bearbeiten sind und an andere (Fach) stellen weitergeleitet werden müssen) von den teilnehmenden Fachkräften der UAG bezirklicher Familienförderplan bepunktet und im Anschluss diskutiert.

Anschließend erfolgte im Februar 2024 im Rahmen eines "Familienfördertages der Regionen" eine Bedarfsanalyse auf Basis der vorliegenden Ergebnisse aus Sicht der stellvertretenden Jugendamtsdirektorin, der Regionalleitungen und der regionalen sozialpädagogischen Sachbearbeiter: innen. Die erfassten Bedarfe wurden diskutiert, ergänzt und priorisiert. Alle Schritte wurden mit der AG§78 Familienförderung und -bildung rückgekoppelt und im Rahmen einer Sitzung im April vorgestellt. Die konkrete Maßnahmenplanung lag abschließend in Verantwortung der vier Regionen und der Jugendhilfeplanung.

Verantwortliche und beteiligte Akteure
Verantwortliche Akteure: • Jugendhilfeplanung (Gesamtkoordination und Ansprechpartnerin zur Erstellung des Familienförderplans) • Fachkraft für die regionale sozialpädagogische Sachbearbeitung im Jugendamt, Fachthema Familienförderung (Gesamtkoordination und Ansprechpartnerin zur Erstellung des Familienförderplans) Beteiligte Akteure: An der Erstellung des Familienförderplans waren folgende Akteure und Akteurinnen beteiligt: • Leitung der Regionen und stellvertretende Jugendamtsdirektorin • Jugendhilfeplanung (Gesamtkoordination und Ansprechpartnerin zur Erstellung des Familienförderplans) • Fachkraft für die regionale sozialpädagogische Sachbearbeitung im Jugendamt, Fachthema Familienförderung (Gesamtkoordination und Ansprechpartnerin zur Erstellung des Familienförderplans) • jede Region eine Fachkraft für die regionale Sachbearbeitung im Jugendamt (Mitgestaltung der Planungsgruppe, aktive Mitarbeit und Gestaltung der Prozesse zur Erstellung des ersten Förderplans (Teilnahme an Arbeitstreffen (Turnus 1x/Monat), Zuarbeit Maßnahmenplanung, Begleitung und Nachbereitung der Beteiligungsprozesse), zentrale Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Regionen (für öffentliche und freie Träger) • Fachkräfte der AG§78 Familienförderung und -bildung • Fachkräfte der UAG Bezirklicher Familienförderplan • Jugendhilfeausschuss (Klausur am 13.04.2024, finale Abstimmung des Familienförderplans), Bezirksstadtrat für Jugend und Familie und Jugendamtsleitung
Zentrale Dokumente und Quellen
Für den vorliegenden Familienförderplan wurden folgende Dokumente und Quellen genutzt: Amt für Statistik Berlin Brandenburg: Einwohnerregisterstatistik SenStadt: Bevölkerungsprognose (2021-2040) SenASGIVA: Monatliche Statistik nach SGB IX (Bundesteilhabegesetz (BTHG)) in Berlin SenWGP: Daten der Einschulungsuntersuchung in Berlin SenASGIVA: Monatliche Statistik nach SGB IX (Bundesteilhabegesetz (BTHG)) in Berlin SenWGP: Gesamtindex soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Arbeitsmarktdaten - SGB II Statistik Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Haushaltsgenerierungsverfahren KOSIS_HHGen Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Einwohnerregisterstatistik - Migrationshintergrund Produktvergleichsberichte 2023 SenBJF: Angaben zu Landesgeförderten Einrichtungen von (V B 1) SenBJF: Angaben aus den Jahresplanungen der Einrichtungen der AF 1 (Monitoringplattform) SenBJF: Angaben der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen (III D4.13) Rahmenkonzept Familienbildung und -förderung in Reinickendorf 2018

Kapitel 2 - Zielsetzungen, Schwerpunkte und Standards der bezirklichen Familienförderung

2.1 Fachliche Zielsetzungen und Schwerpunkte der bezirklichen Familienförderung

Überblick über die, zum Zeitpunkt der Erstellung des Familienförderplans, bestehenden fachlichen und familienpolitischen Standards im Bezirk (Qualitätsmerkmale aus dem Qualitätsleitfaden im Rahmenkonzept Familienbildung und -förderung in Reinickendorf 2018, Kapitel 3):

- 1) Förderung von Bindungskompetenz
- 2) Förderung der Beziehungskompetenz
- 3) Förderung von gesundem Aufwachen
- 4) Förderung der Sprachkompetenz
- 5) Förderung von gelungenen Übergängen
- 6) Förderung der Medienkompetenz
- 7) Förderung von und des Umgangs mit Vielfalt unter den Aspekten Gender, Inklusion und Integration
- 8) Förderung der Partizipation
- 9) Förderung von professionellen Netzwerken
- 10) Öffentlichkeitsarbeit

Familienpolitische Schwerpunkte für den 1. Familienförderplan (Ergebnisse der JHA-Klausur am 17.04.2024)

- 1) Verstetigung von Angeboten
- 2) Transparenz von Angeboten
- 3) Bildung
- 4) Stärkung von Familien und Familiennetzwerken
- 5) Prävention

2.2 Standards der bezirklichen Familienförderung

Landesweit:

Fachstandard Umfang für die Familienförderung

Jugend-Rundschreiben Nr. 8/2021 der SenBJF

Qualitätsentwicklungsprozess in der AG Qualität

Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2022

Bezirklich: Bezirkliche Standards (Qualitätsmerkmale und -indikatoren) sind im Rahmenkonzept Familienbildung und -förderung in Reinickendorf 2018 aufgeführt. Dieses liegt der Arbeit mit den Familien zugrunde und ist über den Verteiler der AG§78

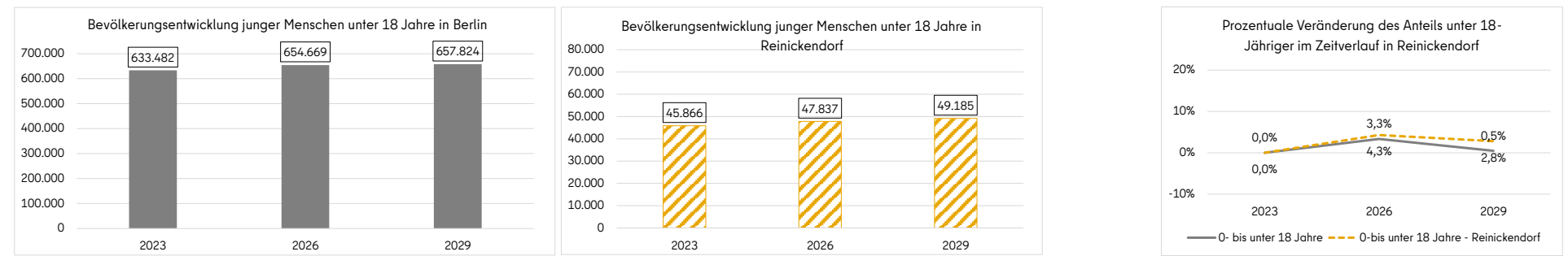
Familienförderung und -bildung für alle Einrichtungen und Fachkräfte, sowie Mitarbeitende des Fachbereichs im Jugendamt einsehbar. Neben den in 2.1. aufgeführten Qualitätsstandards orientiert sich die bezirkliche Familienarbeit an folgenden Fachstandards:

- 1) Erstellung von jährlichen Zielvereinbarungen und Sachberichten (Nutzung der standardisierten berlinweiten Qualitätsinstrumente durch die SenBJF für die Angebotsform 1 seit 10/2023)
- 2) Teilnahme am bezirklichen Wirksamkeitsdialog (jährliche Auswertungs- und Zielvereinbarungsgespräche)

Kapitel 3 - Bedarfssituation im Bezirk

3.1 Quantitative Bedarfsermittlung
Im Folgenden wird die quantitative Bedarfssituation der bezirklichen Familienförderung analysiert. Es werden die Entwicklung der zielgruppenbezogenen Einwohnerzahlen der 0- bis 17-Jährigen sowie die sich daraus ergebende Bedarfssituation laut vorläufigem Angebotsniveau in den Angebotsformen 1 und 2 beschrieben. Des Weiteren werden Kennzahlen zur Sozialstruktur junger Menschen und ihrer Familien herangezogen.

Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Zielgruppe laut Prognose (Quellen: Einwohnerdaten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen)



Bevölkerungsentwicklung junger Menschen nach Altersgruppen in Berlin und in Reinickendorf

Altersgruppen	Berlin				Reinickendorf			
	2023	2026	2029	Veränderung 2023 bis 2029 in %	2023	2026	2029	Veränderung 2023 bis 2029 in %
unter 1 Jahr	30.122	39.537	38.944	29%	2.079	2.789	2.829	36%
1 - 2 Jahre	73.084	77.828	76.492	5%	5.025	5.570	5.637	12%
3 Jahre	37.249	38.490	37.869	2%	2.547	2.790	2.828	11%
4 - 7 Jahre	150.184	145.880	148.402	-1%	10.774	10.491	11.184	4%
8 - 11 Jahre	142.445	146.772	142.425	0%	10.460	10.711	10.577	1%
12 - 17 Jahre	200.398	206.162	213.692	7%	14.981	15.485	16.130	8%
0 - 17 Jahre	633.482	654.669	657.824	4%	45.866	47.837	49.185	7%

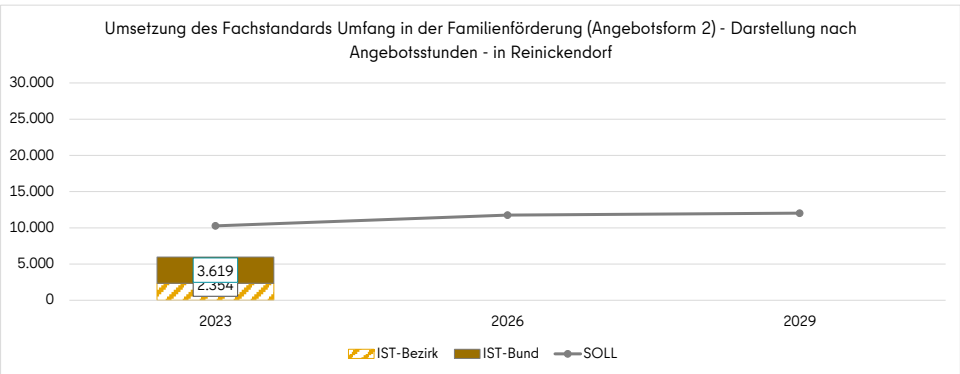
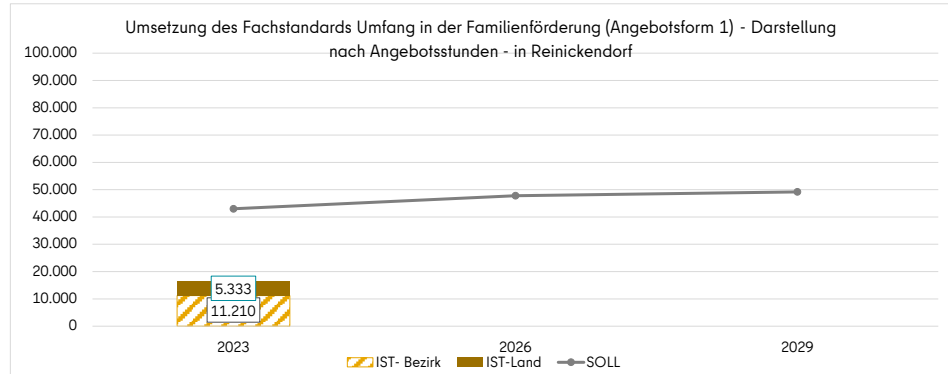
Bevölkerungsentwicklung junger Menschen unter 18 Jahre auf Ebene der Prognosерäume in Reinickendorf

Prognoseraum	2023	2026	2029	Veränderung 2023 bis 2029 in %
Reinickendorf Ost	9.076	9.154	9.175	1%
Tegel	8.860	9.537	10.465	18%
Grüner Norden	9.642	9.962	10.236	6%
Wittenau/Borsigwalde	6.986	7.651	7.757	11%
Märkisches Viertel	11.302	11.533	11.553	2%
Gesamt	45.866	47.837	49.185	7%

Auswertung und Anmerkungen zur Bevölkerungsentwicklung der Zielgruppe (z.B. auch zu beobachteten Abweichungen von der Prognose)

Die vorliegende Prognose für Reinickendorf zeigt mit 7% einen deutlichen Zuwachs von jungen Menschen unter 18 Jahren. Vor allem die Bevölkerungsgruppe der unter 1-Jährigen soll bis 2029 am stärksten ansteigen, gefolgt von den 1 - 2-Jährigen und den 3-Jährigen. Somit wird ein hoher Anstieg in einer der wichtigsten Zielgruppen der Familienförderung vorhergesagt. Vor allem die Prognoseräume Tegel und Wittenau/Borsigwalde sind von einem starken Zuwachs betroffen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Bebauung des ehemaligen Flughafengeländes in Tegel nicht in dem Umfang fertig gestellt sein wird, wie in dieser Bevölkerungsprognose angenommen und der Anstieg der Bevölkerungszahlen wahrscheinlich nicht ganz so drastisch verlaufen wird. Des Weiteren zeigen die aktuellen Geburtenzahlen eher eine rückläufige Tendenz, so dass die Werte deutlich hinter der Prognose zurückbleiben. Im Vergleich zu den Zahlen für Berlin ist die Veränderung der Bevölkerungsentwicklung in Reinickendorf deutlich höher.

Aus den Einwohnerdaten abgeleiteter Bedarf aus dem vorläufigen Angebotsniveau/Vergleich zum IST
Erläuterung: Das Angebotsstunden-IST enthält nicht die Angebotsstunden der Familienzentren an Grundschulen, da die Buchungen und die daraus abgeleiteten Stückkosten noch nicht als valide zu betrachten sind.



2023: Angebotsstunden Ist/Angebotsstunden Soll nach Bezirksregionen (optionale Darstellung - Optionale Tabellen können auch gelöscht werden)		
Bezirksregion	AF 1 Angebotsstunden SOLL	AF 2 Angebotsstunden
Ost 1 - Reginhardstraße	4.928	1.204
Ost 2 - Alt-Reinickendorf	4.594	1.120
West 4 - Auguste-Viktoria-Allee	4.670	1.127
West 1 - Tegel-Süd/Flughafen	2.743	673
West 5 - Tegel	1.654	411
West 2 - Heiligensee/Konradstraße	3.441	802
Nord 1 - Frohnau/Hermsdorf	4.327	984
West 3 - Borsigwalde/Freie Schule	2.248	545
Nord 2 - Waidmannslust/Wittekindstraße	4.533	1.082
Rollbergesiedlung	1.757	406
MV Nord	5.505	1.298
MV Süd	2.607	620

Anmerkungen

Der Fachstandard Umfang in den Angebotsformen 1 (einrichtungsgebundene Angebote) und AF2 (Angebote im häuslichen Kontext) der Familienförderung kann mit den IST-Angebotstunden des Bezirks Reinickendorfs aktuell nicht erreicht werden. In der Angebotsform 1 liegen die Familienzentren im Landesprogramm und die bezirklich finanzierten Familienzentren mit 16.543 Angebotsstunden deutlich unter dem SOLL-Wert von 43.009 Angebotsstunden. Es können nur 38,46% des SOLL-Werts erreicht werden. In der Angebotsform 2 können 77% des SOLL-Werts erreicht werden mit einem IST-Wert von 5.973 Angebotsstunden zu 10.272 Angebotsstunden laut Fachstandard Umfang. Die Angebote der Familienförderung in der AF 1 und AF 2 befinden sich dementsprechend weiterhin im Aufbau.

[illegible]

Anmerkungen zur Sozialstruktur

Schaut man sich die Sozialstruktur in den Reinickendorfer Bezirksregionen an, lässt sich ein sehr heterogenes Bild erkennen. Beim Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund (Spalte L) lassen sich deutliche regionale Unterschiede erkennen. So haben 28,5% der unter 18-Jährigen im Grünen Norden einen Migrationshintergrund; in Reinickendorf Ost und dem Märkischen Viertel fällt dieser Anteil mit jeweils um die 75% deutlich höher aus. Diese Daten wirken sich dementsprechend auf die Angebotsplanung in der Familienförderung aus.

Ähnlich verhält es sich mit dem Anteil der unter 18-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben. Im Grünen Norden betrifft dies nur 5,8% der unter 18-Jährigen und liegt damit deutlich unter dem Reinickendorfer Durchschnitt von 30,5%. Hingegen sind die Regionen Märkisches Viertel, Reinickendorf Ost und Tegel mit 48,0%, 39,4% und 35,5% sehr deutlich über dem Durchschnitt. Diese Heterogenität innerhalb des Bezirks und die damit einhergehenden unterschiedlichen Bedarfe der Familien und Kinder werden dementsprechend in der Maßnahme- und Angebotsplanung der Familienförderung berücksichtigt. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass nach §16 SGB VIII Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung allen Familien angeboten werden sollen.

3.2 Ergebnisse der Beteiligung von Familien anhand der Leitfragen aus dem Leitfaden zur Beteiligung von Familien an den Familienförderplänen

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zusammengefasst.

1. Was sind die Themen und Anliegen der Familien? (Welche Themen und Anliegen äußern die Familien selbst? Welche Themen und Anliegen äußern die Fachkräfte?)

Die in einem Padlet erfassten Bedarfe von Familien in Reinickendorf wurden nach Vorauswahl vom Jugendamt (exkludiert wurden Bedarfe, die nicht im Bereich Familienförderung zu bearbeiten sind und an andere (Fach) stellen weitergeleitet werden müssen) von den teilnehmenden Fachkräften der Träger in der Unter-AG Familienförderplan (siehe Kapitel 1.2) bepunktet, im Anschluss diskutiert. Als letzter Schritt folgte die Schwerpunktbildung aus Sicht des Jugendamtes und der Fachkräfte:

a) Bedarfe von Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren: flexible Kinderbetreuung, Gruppenangebote (PeKip, Krabbelgruppen, Mini-Sport Gruppen, Eltern-Kind-Turnen, 1. Hilfe Kurse, Nachmittagsangebote), Übergänge gestalten (Unterstützung bei der Kitaplatz-Suche in Anlehnung an das Bundesprogramm "Brücken bauen"), Beratungsangebote (kindliche Entwicklung, finanzielle Unterstützung, Schwangerschafts- und Geburtsvorbereitung), Freizeitaktivitäten, Väterangebote.

b) Bedarfe von Familien mit Kindern im Alter von 3-6 Jahren: Nachmittagsangebote, Übergänge gestalten (Unterstützung bei der Kitaplatz-Suche in Anlehnung an das Bundesprogramm "Brücken bauen").

c) Bedarfe von Familien mit Kindern im Alter von 6-12 Jahren: niedrigschwellige Sportangebote/offene Bewegungsangebote, Nachmittagsangebote, Wochenendangebote.

Generell: Altersübergreifende Angebote (für Geschwisterkinder), Angebote im unmittelbaren Sozialraum, Diversitätssensibilität und Inklusion.

Themen und Anliegen der Fachkräfte: Bewegungs- und Beratungsangebote im Rahmen eines Familienzentrum sin alle Regionen, Ausbau und Verstetigung bereits bestehender Angebote, niedrigschwelliger Zugang zu bestehenden Angeboten (kostenfrei, Öffentlichkeitsarbeit), Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten im Sozialraum.

Zusätzliche Themen und Anliegen der Fachkräfte aus dem Jugendamt (Regionalleitungen und regionale sozialpädagogische SachbearbeiterInnen): Winterspielplatz, Mindeststandards AF1 und AF2.

Zusammengefasste Ergebnisse als Grundlage für die bezirklichen Maßnahmen:

- a. Kinderbetreuung (flexibel im Rahmen von Bildungsangeboten)
- b. Nachmittagsangebote für Kinder in allen Altersgruppen (Angebotserweiterungen)
- c. Angebote, die die gesamte Familie einschließen (z.B. Freizeitangebote, Angebote zum Erlernen von Alltagskompetenzen)
- d. Angebote für Kinder ohne Kitaplatz (in Anlehnung an „Brücken bauen“)
- e. Angebote zur niedrigschwelligen (Sozial) Beratung (mehrsprachig)
- f. Kursangebote (1. Hilfe- Kurse, Schwimmkurse für Eltern und Kinder)
- g. Väterangebote

2. Wie schätzen die Familien die vorhandene Angebotsstruktur ein? (Kennen die Familien die Angebote der Familienförderung? Nehmen die Familien die Angebote in Anspruch? Welche Angebote sind besonders hilfreich? Zu welchen Themen und Anliegen wünschen sich Familien mehr Unterstützung? Welche Angebote fehlen gänzlich? (z.B. auch für spezifische Zielgruppen))

Die Ergebnisse zur Einschätzung der vorhandenen Angebotsstruktur sind auf dem Padlet zur Erhebung der Bedarfe von Familien in Reinickendorf ersichtlich und werden im Punkt 3.2.1 aufgeführt. Hier wird deutlich, dass unter anderem die Inhalte des eingestellten Bundesprojekts „Brücken bauen“ weiterhin einen Bedarf darstellen, in allen Altersgruppen Gruppenangebote mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen gewünscht sind auch das Thema Freizeitgestaltung einen großen Stellenwert hat, der noch nicht den Bedarfslagen der befragten Familien entspricht. Angebote in den Familienzentren werden von Familien als positiv bewertet. Für befragte Familien sind die Familienzentren wichtige Orte, in denen sie kostenlose Angebote erhalten. Spezifisch benannt wurden die Angebote der Familienlotsinnen, sowie mehrsprachige Angebote im Rahmen des Stadtteilmütterprogramms.

Dennoch besteht die Frage der Repräsentativität hinsichtlich der Einschätzung der vorhandenen Angebotsstruktur, da sich im Hinblick auf Bedarfserhebungen in der Familienförderung immer wieder die Frage stellt, ob nur diejenigen Familien erreicht werden, die sowieso bereits Kenntnis über Angebote der Familienförderung haben. Zudem wurden bezüglich der Frage nach der Einschätzung der Angebotsstruktur wenig Angaben gemacht und diese waren durchweg positiv.

3.3 Fazit zur Bedarfssituation im Bezirk

Der Bedarf an Familienförderangeboten in Reinickendorf ist hoch und die vorhandene Strukturen sind aktuell nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken. Wie die Sozialstrukturdaten zeigen, haben die Familien sehr unterschiedliche Bedarfe in den verschiedenen Regionen. Zwar wird vor allem in den drei Reinickendorfer GI-Gebieten darauf geachtet, Familienförderangebote kontinuierlich auszubauen und die Angebotsstruktur zu erweitern, dennoch müssen nach §16 SGB VIII Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung allen Familien angeboten werden. Dementsprechend müssen die Bedarfe aller Reinickendorfer Familie in der Angebotserweiterung berücksichtigt werden. Alle Angebotsformen müssen weiter ausgebaut und finanziell stärker gefördert werden, damit die erhobenen Bedarfe der Familien eine Chance haben, umgesetzt werden zu können. Vor allem das Angebot der flexiblen Kinderbetreuung in Familienzentren, niedrigschwellige Angebote am Nachmittag und die Gestaltung von Übergängen sind große Anliegen der Familien. Sollte weiterhin einen Zuwachs an Einwohner*innen in der relevanten Altersgruppe zu verzeichnen sein, müssten die Angebote der Familienförderung parallel dazu erhöht werden, damit sich der Bezirk der Erfüllung des Fachstandards Umfang annähert.

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 1 (Einrichtungsgebundene Angebote)

In diesem Kapitel werden Angebote der Angebotsform 1 nach § 16 SGB VIII betrachtet. Dabei handelt es sich um einrichtungsgebundene Angebote, die folgender Definition entsprechen: Einrichtungen im Sinne der Angebotsform 1 sind Orte, an denen Familien Begegnungs-, Beratungs-, Bildungs-, Unterstützungs- und Erfahrungsangebote wahrnehmen können. Sie knüpfen an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge an und sind fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Einrichtungen im Sinne dieser Angebotsform sind z.B. Familienzentren und Familientreffpunkte. Siehe auch die Buchungshinweise des Produktes 81120 bzw. 81121. Es werden sowohl bezirklich finanzierte Angebote, als auch aus Landesmitteln finanzierte Angebote abgebildet.

Erläuterungen:

¹ Optional kann die Erfassung auch pro Einrichtung erfolgen.

ACHTUNG: Die Anzahl der Einrichtung kann von der tatsächlichen Anzahl abweichen, wenn eine Einrichtung sowohl über den Bezirk, als auch über das Land finanziert wird und in der Statistik dadurch doppelt aufgeführt wird.

² Diese Informationen werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt.

³ Die Berechnung der IST-Durchschnittskosten erfolgt auf Grundlage der im Produktvergleichsbericht der Senatsverwaltung für Finanzen ausgewiesenen Kosten. Es wird die folgende Formel verwendet:

$$-(\text{direkte Personalkosten} + \text{direkte Sachkosten} + \text{Transferkosten} + \text{Umlage Infrastrukturkostenträger (bw)}) / \text{Produktmenge}$$

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 1

Bezugsjahr: 2023

Reinickendorf

AF 1	Überblick							
	Anzahl Einrichtungen ¹	Fläche (Flächen sind zu berücksichtigen, die vorrangig von der Familienförderung genutzt werden; von der Kita mitgenutzte Flächen sind nicht zu berücksichtigen)			Angebotsstunden		Kosten	Personal- ausstattung
		Gesamt- fläche (in m²)	Päda- gogische Nutzfläche (in m²)	Außen- fläche (in m²)	Angebots- stunden (IST)	Angebots- stunden nach FS Umfang (vorl. Angebots- niveau)	IST-Durch- schnittskosten ³ : Kosten/An- gebotsstd.	IST-VZÄ

Barrierefreiheit				
Einrichtung barrierefrei mit Rollstuhl nutzbar (Zugang, Aufzug, WC, etc.)	Hilfen für Menschen mit:		Informa- tionen in leichter Sprache	Informatio- nen in Blinden- schrift
	Hörbe- hin- derung	Seh- behin- derung		

Bezirksfinanzierung

Öffentlicher Träger	2	536	374	2.100	2.699		48,88	1,7
Freie Träger	7	208	139	200	8.511		50,80	3,4
Gesamt	9	744	513	2.300	11.210		49,84	5,1

0	0	0	1	0
1	0	0	1	0
1	0	0	2	0

Landesfinanzierung²

Landesprog. Berliner Familienzentren	4	695	402	200	5.333		68	5
Familienzentren an Grundschulen	3	98	87	0	Es liegen noch keine validen Daten vor, da das Programm erst im September 2023 gestartet ist.			
Angebote über Flexibudget								
Gesamtsstädtische Einrichtungen	0	0	0	0	0		0	0,0
Gesamt	7	793	489	200	5.333			5

3	0	0	3	0
2	0	0	3	0
0	0	0	0	0
5	0	0	6	0

Bezirks- und Landesfinanzierung

Gesamt	16	1.537	1.002	2.500	16.543	43.009		10
--------	----	-------	-------	-------	--------	--------	--	----

6	0	0	8	0
---	---	---	---	---

Aktueller Umsetzungsgrad des vorläufigen Angebotsniveaus

38%

Kleinräumige Betrachtung

Hier kann es sich um Bezirksregionen, "Versorgungsräume" bzw. "Versorgungsregionen" oder andere Zuschnitte handeln.

Die gesamte Tabelle sowie die einzelnen Zellen sind optional

Die Optionalität bezieht sich sowohl auf das Ausfüllen der Zeilen, als auch auf das Ausfüllen der Spalten. Alle Felder innerhalb der kleinräumigen Betrachtung sind optional.

AF 1	Überblick	
	Angebotsstunden	
		Angebots- stunden nach FS Umfang (vorl. Angebots- niveau)
Ost 1 - Reginhardsstraße		4.928
Ost 2 - Alt-Reinickendorf		4.594
West 4 - Auguste-Viktoria- Allee		4.670
West 1 - Tegel- Süd/Flughafensee		2.743
West 5 - Tegel		1.654
West 2 - Heiligensee/Konradshöhe		3.441
Nord 1 - Frohnau/Hermsdorf		4.327
West 3 - Borsigwalde/Freie Scholle		2.248
Nord 2 - Waidmannslust/Wittenau/ Lübars		4.533
Rollbergesiedlung		1.757
MV Nord		5.505
MV Süd		2.607

Anmerkungen zur Situation in der Angebotsform 1

Zum Beispiel: Einordnung der Kosten (z.B. im Vergleich zum Median), ergänzende Angaben zur Fläche (z.B. mitgenutzte Flächen)

Der Umsetzungsgrad des vorläufigen Angebotsniveaus in der Angebotsform 1 beträgt 38%. Zu beachten ist hier, dass die Familienförderung in Reinickendorf sich in einer Ausbauphase befindet, die durch Aufwüchse im Jahr 2022 und 2023 angeschoben wurde. So konnten im Jahr 2022 neue Angebote in der Region Märkisches Viertel und in der Region Ost etabliert werden. Ende des Jahres 2023 folgte die Mittelvergabe für Angebote in der Angebotsform 1 in den Regionen Nord 1 und 2, Ost, und West 1, um sich damit den Bedarfslagen im Bereich der Familienförderung auch in bisher wenig mit Angeboten ausgestatteten Regionen und Sozialräumen anzunehmen (die Projekte starteten erst in 2024 und sind somit nicht in die Erfassung der Angebotsstunden der Angebotsform 1 begriffen). Aufgrund des Fachkräftemangels und zahlreicher Personalwechsel konnten einzelne Angebote im Jahr 2023 nicht wie geplant beginnen, sodass sich weniger Angebotsstunden als geplant in den Projekten zählen ließen. Zudem wurden in einzelnen Projekten aufgrund von Trägerwechseln neue Strukturen etabliert, um Familien zu erreichen und die Angebote im Sozialraum bekannt zu machen. Diese Orientierungszeit wirkte sich auch auf die Erbringung von Angebotsstunden aus.

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:

- Produktvergleichsberichte 2023 (IST-Werte)
- Angaben zu Landesgeförderten Einrichtungen von SenBJF V B 1
- Angaben aus den Jahresplanungen der Einrichtungen der AF 1 (Monitoringplattform der SenBJF)

Fazit zum quantitativen Überblick in der Angebotsform 1

- Die Angebotsform 1 bedarf eines Ausbaus, um sich dem vorläufigen Angebotsniveau anzunähern. Im Jahr 2022 konnten durch den Mittelaufwuchs neue Angebote in Familienzentren und -treffs geschaffen werden. Dennoch bedarf es in der Angebotsform 1 eines Ausbaus, um sich dem vorläufigen Angebotsniveau anzunähern.
- Herausfordernde Faktoren waren hier fehlende Flächen, die sich für die Angebotsform 1 qualifizieren lassen. Zudem beeinflussten ein Fachkräftemangel, sowie dezimierte Ehrenamtsstrukturen nach der Corona-Pandemie die Erbringung geplanter Angebotsstunden. Dem Fachkräftemangel kann nur mit höheren Vergütungsleistungen sowie einer sicheren Zukunftsperspektive im Bereich der Familienförderung und -bildung begegnet werden.
- Es müssen qualifizierte Flächen im Bezirk vorhanden sein, welche die Etablierung von Angeboten in der Angebotsform 1 ermöglichen und einen barrierefreien Zugang für die Nutzenden ermöglichen.
- Die für den 1. Familienförderplan verwendeten Daten unterliegen keiner standardisierten Datenerfassung.

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 1**Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Familienförderplans**

Es handelt sich um den ersten Familienförderplan für alle Berliner Bezirke. Im Bezirk Reinickendorf lassen sich nach der Auswertung des in Beteiligungsprozesses in Punkt 1.2 für die Angebotsform 1 folgende Handlungsbedarfe und Ziele identifizieren:

- Ausbau von Angeboten in der Angebotsform 1 für die Zielgruppe Väter und ihre Kinder

-

Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 1

1. das Thema „Inklusion“ wird als Schwerpunktthema in die bezirkliche AG nach §78 Familienförderung und -bildung aufgenommen

2. „Inklusion“ wird Teil der bezirklichen Zielvereinbarungsgespräche und Sachberichte

3. Fortbildungen und Workshops zum Thema „Inklusion“ erweitern die fachliche Perspektive in der bezirklichen Familienförderung

Maßnahmenplanung

	Handlungsziel (Erläuterungen ergänzen)	Maßnahme (Erläuterungen ergänzen)	Zuständigkeit	Status	Finanzierungserfordernis	Umsetzung bis	Anmerkung / Bemerkung
1	Etablierung von Väter-Kind-Angeboten in der Region Märkisches Viertel	Eine 0,5 Stunden- Stelle für Väterarbeit in 2 Familienzentren (Familienzentrum FACE und Horizonte)	Familienzentrum FACE und Horizonte, RL und RSB Region Märkisches Viertel	In Planung	1,0 VZÄ S11b, Sachkosten	2027	
2	Durchführung regelmäßiger Familienbildungskurse in der Region Märkisches Viertel	Durchführung von jährlich 4 Familienbildungskursen (je 8 Termine) in den Familienzentren FACE und Horizonte, mit paralleler Kinderbetreuung	Familienzentrum FACE und Horizonte, RL und RSB Region Märkisches Viertel	In Planung	20.000,00 Euro	2029	z. B. solche Programme wie „FUN-Familie“, „Schatz“ etc.
3	In Anlehnung an das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ sollen die Familien regelmäßig über die Möglichkeiten der frühen Bildung informiert werden und den Zugang zu Kindertagesbetreuung erleichtert bekommen	Durchführung von wöchentlich 2 Treffen in den beiden Familienzentren Face und Horizonte, um Familien erste Einblicke in die frühkindliche Bildung zu vermitteln, intensive Beratungsarbeit zu leisten und Netzwerkmöglichkeiten zwischen Familien und Einrichtungen zu fördern	Familienzentrum FACE und Horizonte, RL und RSB Märkisches Viertel	In Planung	1,0 VZÄ SozPäd S11b / Erzieher*in S8b	2027	
4	Familien im Sozialraum nutzen kostenlose Familienförderangebote. Familien in der Region Nord können wohnortnahe Angebote und Beratung nutzen	Etablierung eines Familienzentrums in Hermsdorf/ Frohnau	RL und RSB Region Nord	In Planung	Analog zu bestehenden Familienzentren, abhängig von Größe des Standortes	2029	Aktuell sind keine Räumlichkeiten vorhanden. Mietkosten müssen in Finanzierung einfließen.
5	Familien in den Sozialräumen der Region West nutzen kostenlose 1.Hilfe-Kurse für Babys und Kleinkinder. Dadurch werden Wartezeiten verringert und eine höhere Anzahl an Familien erlernt in den Kursen einen sicheren Umgang mit ihren Kindern in Notfallsituationen	Für die Familienzentren stehen jährlich Honorarmittel für das Ausführen von 1.Hilfe-Kursen zur Verfügung, die zweckgebunden eingesetzt werden.	RSBs West, RL	In Planung	7.000€ (1 Termin/Monat) /jährlich	jährlich ab 2026	
6	In den Sozialräumen der Region West stehen im gesamten Jahresverlauf wetterunabhängige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von 3-9 Jahren zur Verfügung.	In den Sozialräumen AVA-Kiez und Tegel-Süd/Borsigwalde wird das Angebot eines Winterspielplatzes/ Indoorspielplatzes realisiert.	RSBs, RL Region West	In Planung	Personal, Honorar- und Sachkosten: 15.000€/jährlich	jährlich ab 2026	

7	In der Region West werden Angebote, die die gesamte Familie einschließen erweitert. Die Angebote tragen zur Förderung und Aktivierung familiärer Ressourcen im Bereich der Freizeitgestaltung, Alltags- und Gesundheitskompetenzen beitragen.	Die Familienzentren der Region West setzen Angebote zum Erlernen von Alltagskompetenzen in einem regelmäßigen Kursformat um. Das Angebot von regelmäßig stattfindenden Familienausflügen wird (am Wochenende und in den Ferien) wird erweitert.	RSBs, RL Region West	In Planung	Personal, Honorar- und Sachkosten: 20.000€/jährlich	jährlich ab 2026	
8	Das seit vielen Jahren im AVA-Kiez etablierte interkulturelle Elterncafé im Jugendcafé LAIV wird als festes Angebot im Rahmen der Förderung des S16 SGB VIII aufgenommen	Das Angebot findet wöchentlich sonntags von 14-18 Uhr in den Räumen des Jugendcafé LAIV statt.	RSBs, RL Region West	In Planung			
9	Wetterunabhängiger Ausbau von Spiel- und Kreativangeboten im Nachmittagsbereich, da diese stark nachgefragt werden. So können z.B. auch Väter besser erreicht werden, die vormittags/ am frühen Nachmittag oft keine Zeit haben.	Spiel-, Bewegungs- und Kreativangebote (z.B. Winterspielplatz, Mal- und Bastelangebote, Musikgruppen für unterschiedliche Altersgruppen etc.)	RL und RSBs Region Ost	In Planung	10.000 Euro jährlich (Honorar- und Sachkosten)	jährlich ab 2026	
10	Etablierung von Vater-Kind Angeboten, stärkere Einbindung von Vätern in die Familienzentren, Stärkung der Erziehungskompetenz von Vätern	Zwei 0,5 Stellen für Väterarbeit (Haus am See und Familienzentrum Letteallee oder Kreativfabrik)	RL und RSBs Region Ost	In Planung	1,0 VZÄ SozPäd S11b Sach- und Honorarkosten in Höhe von 10.000 Euro/ jährlich	jährlich ab 2026	
11	Eltern können ohne ihre Kinder in Ruhe und konzentriert an Veranstaltungen, Seminaren, Workshops oder Beratungen teilnehmen	Kinderbetreuung parallel zu Veranstaltungen, Beratungen Seminaren und Workshops der Kooperationspartner Kinder- und Familienzentrum Haus am See und Lebenswelt aGmbH mit dem	RL und RSBs Region Ost	In Planung	1000€ jährlich	jährlich ab 2026	
12	Aktivierung/ Vernetzung und Partizipation von Familien in der Region Ost. Anerkennung und Stärkung der Selbstwirksamkeit von Familien (Familien werden in die Planung und Organisation der Ausflüge eingebunden), Erweiterung des eigenen Erfahrungshorizonts, Erschließung neuer Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung	Ausflüge am Wochenende (z.B. Tagesfahrt an die Ostsee, Freizeitpark, Besuch von Theater und Museen etc.)	RL und RSB Region Ost	In Planung	8.0000 Euro jährlich (Honorar- und Sachkosten)	jährlich ab 2026	
13	In jeder Region wird flexible Kinderbetreuung in Familienzentren angeboten	Begriffsbestimmung, Konzeptionserarbeitung und Finanzierungsmöglichkeiten finden	JHP, RegL, RL und RSB	In Planung	0,5 VZÄ Erzieher S8B pro Region und Honorarmittel	2029	Schwerpunkt Baustein des Kernteams für Kinder- und Familienarmutsprävention
14	In Reinickendorf wird eine bezirkliche Präventionskette aufgebaut	Einbindung verschiedener Akteur*innen, Beteiligter und Fachabteilungen	Koordinatorin für Kinder- und Familienarmutsprävention	In Planung		2029	
15	Strategien zur zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit	Entwicklungs von Standards	RL und RSB alle Regionen	In Planung		2029	

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 2 (Angebote im häuslichen Kontext)

In diesem Kapitel werden Angebote der Angebotsform 2 nach § 16 SGB VIII betrachtet. Die Angebote richten sich vornehmlich an Familien in belastenden Situationen - die Familien werden in ihrem häuslichen Kontext aufgesucht. Die Angebote sind niedrigschwellig im Zugang und entlasten die Familien durch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten. Die Angebote umfassen u.a. die Aufsuchende Elternhilfe (AEH), Ehrenamtsangebote, Stadtteilmütter und Angebote der Bildungswegbegleitung. Siehe auch die Buchungshinweise des Produktes 81122.

Um einen umfassenden Überblick über die Angebotslandschaft im Bezirk zu erhalten, sind zusätzlich Angebote aufgeführt, die über Landes- oder Bundesmittel finanziert werden.

Erläuterungen:

¹ Die Berechnung der IST-Durchschnittskosten erfolgt auf Grundlage der im Produktvergleichsbericht der Senatsverwaltung für Finanzen ausgewiesenen Kosten. Es wird die folgende Formel verwendet:

(direkte Personalkosten + direkte Sachkosten + Transferkosten + Umlage Infrastrukturkostenträger(bw)) / Produktmenge

² Diese Informationen werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt.

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 2

Bezugsjahr: 2023 Reinickendorf

AF 2	Überblick				Personal		Anzahl der erreichten Familien	Zielgruppe der Angebote für die Familien (schafft Transparenz über evtl. notwendige Ausbaubedarfe)						
	Anzahl regelmäßig wiederkehrender Angebote im Bezugsjahr (auch saisonal wiederkehrend)	IST-Durchschnittskosten ¹ : Kosten/Angebotsstd.	Angebotsstunden		Koordinationskräfte	Angestellte tätige Personen (d.h. Fachkräfte, Stadtteilmütter, keine Honorarkräfte/Ehrenamtliche)	Keine Aussage über Intensität der Unterstützung. Es werden abgeschlossene Begleitungen von Familien erfasst, die mindestens einen Umfang von drei Besuchen hatten (häuslicher Kontext).	Anzahl der Angebote für Familien, differenziert nach Alter der Kinder (Mit Angebot ist z.B. ein Wellcome-Projekt gemeint; eine Mehrfachnennung ist möglich, wenn ein Angebot mehr als eine Alterskategorie als Zielgruppe hat)						
			Angebotsstunden (IST)	SOLL-Angebotsstunden Fachstandard Umfang (vorläufiges Angebotsniveau)				IST-VZÄ	IST-VZÄ	Fam. mit Kindern unter 1 Jahr	Fam. mit 1- und 2-jährigen Kindern	Fam. mit 3-jährigen Kindern	Fam. mit 4-bis 7-jährigen Kindern	Fam. mit 8-bis 11-jährigen Kindern
Bezirksfinanzierung														
Aufsuchende Elternhilfe	1,0	optional	1.721		0,3	1,0	49,0	49,0						
Ehrenamtsprojekte (z.B. Wellcome)		optional												
Stadtteilmütter		optional												
Weitere Projekte (z.B. Opstapje)		optional												
Gesamt	1,0	51,17	2.354		0,30	1,00	49,0	49,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Landesfinanzierung ²														
Stadtteilmütter (Finanzierung durch SenBJF und SenASGIVA)	4,0	83,80	1924		0,61	4,58	110,0							
Angebote über das Flexibudget		optional												
Gesamt	4,0		1924,0				110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Bundestiftungsfinanzierung ²														
Frühe Hilfen	4,0	*	3.619											
Bezirks-, Landes- und Bundesfinanzierung ²														
Gesamt	9,0		7897	10.272	0,3	1,0	159,0	49,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Aktueller Umsetzungsgrad des Fachstandards Umfang				77%										

Anmerkungen zur Situation in der Angebotsform 2

Im Rahmen der Bezirksfinanzierung konnten im Rahmen der Angebotsform 2 ausschließlich die Angebotstunden der Aufsuchenden Familienhilfe in der Kosten-Leistungs-Rechnung berücksichtigt werden. Alle anderen Angebote in der Angebotsform 2 werden über die Bundesstiftung Frühe Hilfen, sowie das Landesprogramm Stadtteilmütter umgesetzt. Die bestehenden Angebote der Angebotsform 2 erfahren einen großen Zulauf und erreichen Familien in den dem jeweiligen Angebot entsprechenden Altersgruppen der Kinder Reinickendorf weit, entweder aufsuchend im häuslichen Umfeld oder angedockt an Familienzentren und -treffs.

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:

- Produktvergleichsberichte 2023 (IST-Werte)
- SenBJF (2023) III D4.13 (Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen)

Fazit zum quantitativen Überblick in der Angebotsform 2

- Das bestehende vorläufige Angebotsniveau wird bisher stark durch die Angebote der Bundesstiftung Frühe Hilfen, sowie das Landesprogramm Stadtteilmütter getragen. In 2024 konnten weitere bezirklich finanzierte Projekte in der Angebotsform 2 begonnen werden, deren Angebotstunden nicht in die Zählung für den ersten Familienförderplan miteinbezogen werden können.
- Die Abschichtung der Aufsuchenden Elternhilfe in den Bezirk hatte einen hohen Stückkostenpreis zur Folge, der sich im Flächenbezirk Reinickendorf mit langen Anfahrtswegen und dem personellen Einsatz hoch qualifizierter Fachkräften begründen lässt.
- In Angebotsform 2 bedarf es eines Ausbaus durch finanzielle Ressourcen, qualifizierter Fachkräfte und ehrenamtlichen tätigen Personen, um sich dem vorläufigen Angebotsniveau weiter anzunähern und die vielfältigen Bedarfe der Familien im Bezirk zu decken.

x

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 2**Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 2**

1. das Thema „Inklusion“ wird als Schwerpunktthema in die bezirkliche AG nach §78 Familienförderung und -bildung aufgenommen
2. „Inklusion“ wird Teil der bezirklichen Zielvereinbarungsgespräche und Sachberichte
3. Fortbildungen und Workshops zum Thema „Inklusion“ erweitern die fachliche Perspektive in der bezirklichen Familienförderung

Maßnahmenplanung

1

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungserfordernis	Umset-zung bis	Anmerkung / Bemerkung
Bestehende Angebote der Angebotsform 2 bleiben erhalten und Familienpatenschaftsprojekte ausgebaut.	Bestehende Angebote der Angebotsform 2 bleiben erhalten und Familienpatenschaftsprojekte ausgebaut.	Fachthemenverantwortliche Familienförderung und -bildung und Frühe Hilfen, RSBs, RL	In Planung	30.000 €	2029	

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 3 (Angebote im Sozialraum)

In diesem Kapitel werden Angebote der Angebotsform 3 nach § 16 SGB VIII betrachtet. Dies sind Angebote der Familienförderung (z.B. Familiencafés, Beratungsangebote, Selbsthilfegruppen, Informationsveranstaltungen, Lotsenangebote), die im Sozialraum stattfinden (z.B. in Kindertagesstätten, Schulen, Flüchtlingsunterkünften) und vor Ort mit Partnern im Sozialraum konzipiert und/oder durchgeführt werden.

Es handelt sich um vielfältige Angebote, z.B. in Kitas, Schulen, Einrichtungen für Geflüchtete. Die Angebote können an verschiedenen Orten stattfinden. Siehe auch die Buchungshinweise des Produktes 81123.

Des Weiteren werden Angebote aus weiteren bezirklichen Finanzierungsquellen sowie landes- und bundesfinanzierte Angebote aufgeführt.

Erläuterung:

¹ Die Berechnung der IST-Durchschnittskosten erfolgt auf Grundlage der im Produktvergleichsbericht der Senatsverwaltung für Finanzen ausgewiesenen Kosten. Es wird die folgende Formel verwendet:

(direkte Personalkosten + direkte Sachkosten + Transferkosten + Umlage Infrastrukturkostenträger (bw)) / Produktmenge

² Diese Informationen werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt.

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 3

Bezugsjahr: 2023

Reinickendorf

AF 3	Überblick					Zielgruppe der Angebote für die Familien	Anmerkungen
	Standorte (z.B. Kita-/Schulstandorte)		Anzahl regelmäßig (auch saisonal) wiederkehrender Angebote im Bezugsjahr	IST-Durchschnittskosten ¹ : Kosten/Angebotsstd.	Anzahl der Angebotsstunden (IST)	erreichte Zielgruppe (qualitative Beschreibung)	
Bezirksfinanzierung							
Familientreffs ("Vorstufe" zur AF1)							
Mehrgenerationenhaus	An Kita		1			(werdende) Eltern, Familien, Kinder im Kita-und Grundschulalter	Der Bezirk Reinickendorf leistet
Flotte Lotte	An Familienzentrum					(werdende) Eltern, Familien, Kinder	
Emotionale 1. Hilfe	An Familienzentren		1			Eltern mit Babys und Kleinkindern	
Hier Eintragung anderer Angebote (ggf. Angebotsname bzw. Angebote kumuliert)							
Hier Eintragung anderer Angebote (ggf. Angebotsname bzw. Angebote kumuliert)							
Hier Eintragung anderer Angebote (ggf. Angebotsname bzw. Angebote kumuliert)							
Gesamt			2	88,86	1.537		
Weitere bezirk. Angebote, die nicht im Produkt der AF 3 gebucht werden (ggf. weitere Zeilen einfügen)			7,0			Kinder, Jugendliche, werdende Eltern und Familien	Es werden keine Angebotsstunden im Rahmen der KLR erfasst. Im Jahr 2023
Sonstige Finanzierung (Landes-, Bundes-, Stiftungsmittel, etc.) ²							
Stadtteilmütter (Finanzierung über SenBJF und SenASGIVA)			4,0	137,61	3.557		
Angebote der Frühen Hilfen			1,0	*	93		
Angebote über das Flexibudget							
weitere gesamtstädt. Angebote	Keine nach Bezirken differenzierten Daten vorhanden. Insgesamt 5802,75 Angebotsstunden mit Finanzierung in Höhe von 624.336 Euro.						
Gesamt			5,0		3.650		
Bezirksfinanzierung und sonstige Finanzierung							
Gesamt			14,0		5.187		

Anmerkungen zur Situation in der Angebotsform 3

• Die Anzahl der in Angebotsform 3 im Betrachtungsjahr umgesetzten bezirksfinanzierten Angebotsstunden ist gering. Bisher lag der Fokus im Bezirk darauf, die Angebote der Angebotsformen 1 und 2 zu erweitern- so wie auch durch das Familienfördergesetz und damit verbundene Aufwüchse vorgegeben.

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:

- Produktvergleichsberichte 2023 (Ist-Werte)
- SenBJF (2023) III D4.13 (Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen)

Fazit zum quantitativen Überblick in der Angebotsform 3

• In der Laufzeit des Familienförderplans und durch potentielle Aufwüchse in der Angebotsform 3 im Rahmen des Familienfördergesetzes sollen Angebote entwickelt und ausgebaut werden, um eine Versorgung in alle Regionen mit Angeboten im Sozialraum zu ermöglichen. Die Angebote können einen hohen Stellenwert einnehmen, um Familien (die bisher nicht an den Familienzentren oder anderen Angeboten andocken) niedrigschwellig zu erreichen und mit Ihnen in Kontakt zu kommen. Voraussetzung für die Ausweitung der Angebote in der Angebotsform 3 ist eine bedarfsorientierte Finanzierung.

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 3

Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 3

1. Das Thema „Inklusion“ wird als Schwerpunktthema in die bezirkliche AG nach §78 Familienförderung und -bildung aufgenommen
2. „Inklusion“ wird Teil der bezirklichen Zielvereinbarungsgespräche und Sachberichte
3. Fortbildungen und Workshops zum Thema „Inklusion“ erweitern die fachliche Perspektive in der bezirklichen Familienförderung

Maßnahmenplanung

	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungs- erfordernis	Umset- zung bis	Anmer- kung
1	Eltern werden niedrigschwellig im Sozialraum in der Region Nord erreicht. Neben dem Spielangebot erhalten Eltern die Möglichkeit von Beratung und Orientierung. Die teilnehmenden Kinder werden spielerisch motorisch gefördert und zu Bewegung motiviert.	Das Angebot „Bollerwagen“ wird in die Familienförderung übergeleitet. Das Spielmobil ist im gesamten Bezirk im Einsatz. Die finanzielle Ausstattung ermöglicht neben dem Spielangebot sozialpädagogisch fundierte Beratung.	RL und RSB Region Nord	In Planung	0,5 VZÄ SozPäd S12 1,0 VZÄ Erzieher S8b Sachkosten	2027	Träger und Fahrzeug sind vorhanden. Träger wird wegen einer Erweiterung des Projektes angefragt
2	Wetterunabhängiger Ausbau von Spiel- und Kreativangeboten im Nachmittagsbereich in der Region Ost, da diese stark nachgefragt werden. So können z.B. auch Väter besser erreicht werden, die vormittags/ am frühen Nachmittag oft keine Zeit haben.	Spiel-, Bewegungs- und Kreativangebote (z.B. Winterspielplatz, Mal- und Bastelangebote, Musikgruppen für unterschiedliche Altersgruppen etc.)	RL und RSB Region Ost	In Planung	10.000 Euro jährlich (Honorar- und Sachkosten)	2026	
3	In den Sozialräumen der Region West stehen im gesamten Jahresverlauf wetterunabhängige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von 3-9 Jahren zur Verfügung.	In den Sozialräumen AVA-Kiez und Tegel-Süd/Borsigwalde wird das Angebot eines Winterspielplatzes/ <u>Indoorspielplatzes realisiert</u> .	RL und RSB Region West	In Planung	Personal, Honorar- und Sachkosten: 15.000€	2026/jährlich	
4	Das seit vielen Jahren im AVA-Kiez etablierte interkulturelle Elterncafé im Jugendcafé LAIV wird als festes Angebot im Rahmen der Förderung des §16 SGB VIII aufgenommen.	Das seit vielen Jahren im AVA-Kiez etablierte interkulturelle Elterncafé im Jugendcafé LAIV wird als festes Angebot im Rahmen der Förderung des §16 SGB VIII aufgenommen.	RL und RSB Region West	In Planung	15.000€ Honorar und Sachkosten	2026/jährlich	Verstetigung aus dem Projekt Empowerment im Kiez Maßnahme 20 Jugendgewaltgipfel
5	Wiederherstellung des Projekts "Brücken bauen"	Anpassung und Umsetzung von bewährtem Konzept	JHP, TB, RSB West und MV	In Planung	1,0 VZÄ SozPäd S11b/Erzieherin S8b	2026	

6

Umgangscafé für Reinickendorf	Finden von Räumlichkeiten für ein Umgangscafé für Reinickendorf, Finanzierungsmöglichkeiten finden	RL MV	In Planung	ca. 25.000€ jährlich (Erstgespräche, Koordination, Qualitätsentwicklung, Sachkosten, Miete)	2029	
-------------------------------	--	-------	------------	--	------	--

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 6 (Familienservicebüros)

In diesem Kapitel werden die Angebote der Angebotsform 6 betrachtet. Dabei handelt es sich um zentrale Anlaufstellen des Jugendamtes für Familien in ihrem Wohnbezirk. Diese Anlaufstellen sind als Serviceeinrichtungen konzipiert, in welchen Familien zu Familienleistungen, der Antragsstellung und anderen Fragen rund um das Familienleben beraten, unterstützt und ggf. kompetent an passende Stellen weiterverwiesen werden. Siehe auch die Buchungshinweise des Produktes 81124.

Erläuterung:

¹ Die Berechnung der IST-Durchschnittskosten erfolgt auf Grundlage der im Produktvergleichsbericht der Senatsverwaltung für Finanzen ausgewiesenen Kosten. Es wird die folgende Formel verwendet:
 (direkte Personalkosten + direkte Sachkosten + Transferkosten + Umlage Infrastrukturkostenträger (bw)) / Produktmenge

Bezugsjahr: 2023**Reinickendorf**

AF 6	Angebotsstunden	Kosten	Personalausstattung in VZÄ			Erreichbarkeitszeiten	
	Angebotsstunden (IST)	IST-Durchschnittskosten: ¹ Kosten/Angebotsstd.	Leitung	Sachbearbeitende	Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen	Öffnungszeiten des Familienservicebüros (Std. pro Woche)	Erreichbarkeitszeiten (Telefon, Videokonferenzen)

Bezirksfinanzierung**Öffentlicher Träger**

Mobiles Angebot			0,5	4,0	0	20 Std.	25 Std.
Gesamt							

Freie Träger

Mobiles Angebot			0,1		1,35	20 Std.	35 Std.
Gesamt							

Öffentlicher und freier Träger

Gesamt	6.519	45,84	0,6	4,0	1,35	20 Std.	35 Std.
---------------	-------	-------	-----	-----	------	---------	---------

Anmerkungen zur Situation in der Angebotsform 6 (z.B. zu den Nutzenden)

Das Familienbüro in Reinickendorf wurde als bürgernahes, kiezorientiertes mobiles Angebot konzipiert und hat entsprechend an jedem Wochentag einen anderen festen Einsatzort: montags von 10 bis 14 Uhr auf dem Vorplatz der Hallen am Borsigturm; dienstags von 11 bis 14 Uhr vor der Grundschule in den Rollbergen; mittwochs von 9:30 bis 15:30 Uhr vor dem Haus am See; donnerstags von 10 bis 14 Uhr im Familienzentrum Tietzia (die Familienkasse Berlin Brandenburg berät jeden dritten Donnerstag im Monat in der Tietzia zu den Themen Kindergeld und Kinderzuschlag) und freitags von 11 bis 14 Uhr im Büro der Manege Scharnweberstr. 34a. Neben den Sprechzeiten im Familienbürobus, ist das Team des Familienbüros werktags auch von 9 bis 16 Uhr auch telefonisch erreichbar.

Zielsetzung/Themen für den Zeitraum 2026-2029

Erarbeitung von bezirklichen Maßnahmen gemäß der landesweiten Vorgaben der Zielvereinbarung der Familienservicebüros (unter Vorbehalt der damit beabsichtigten Ausbaufinanzierung). Unter anderem Einführung einer Spätsprechstunden und Erweiterung der Sprechzeiten in Präsenz auf 25 Stunden pro Woche.

Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 6

1. das Thema „Inklusion“ wird als Schwerpunktthema in die bezirkliche AG nach §78 Familienförderung und -bildung aufgenommen
2. „Inklusion“ wird Teil der bezirklichen Zielvereinbarungsgespräche und Sachberichte
3. Fortbildungen und Workshops zum Thema „Inklusion“ erweitern die fachliche Perspektive in der bezirklichen Familienförderung